

Nr. 542a

**Studien- und Prüfungsordnung  
für die Bachelor- und Masterstufe der Fakultät II  
für Kultur- und Sozialwissenschaften  
der Universität Luzern**

Änderung vom 25. April 2012\*

*Der Universitätsrat der Universität Luzern,  
auf Antrag des Senats,  
beschliesst:*

**I.**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstufe der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern vom 26. Januar 2011<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**§ 14     *Mobilität***

Während des Bachelor- und Masterstudiums können Studierende ein oder zwei Semester an einer anderen universitären Hochschule absolvieren. Eine Anrechnung der auswärtig erbrachten Credits an den jeweiligen Studiengang der Fakultät ist (z. B. mittels Learning Agreement) möglich.

\*G 2012 157

<sup>1</sup> G 2011 113

**§ 20** *Umfang*

Während eines Masterstudiengangs mit der Regelstudienzeit von vier Semestern (bei Vollzeitstudium) sind mindestens 120 Credits zu erwerben.

**§ 30** *Absatz 1d sowie 2 (neu)*

d. Proseminararbeit: 4 Credits, Hauptseminararbeit: 6 Credits, Methodenseminararbeit: 4 Credits, Masterseminararbeit: 6 Credits,

<sup>2</sup> Diese Zuteilung gilt für alle Studiengänge der Fakultät, sofern sie nicht in eigenen Verordnungen geregelt sind.

**§ 37** *Absatz 1*

<sup>1</sup> Zur Annahme einer schriftlichen Arbeit muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

**§ 46** *Absatz 1b sowie c (neu) und Absatz 2*

b. Bei den integrierten Studiengängen Kulturwissenschaften und Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:

- sieben benotete Seminararbeiten, jeweils einfach gewichtet:  $\frac{7}{21}$ ,
- Bachelorarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{21}$ ,
- mündliche Bachelorprüfung, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{21}$ ,
- schriftliche Bachelorprüfung, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{21}$ .

c. Beim integrierten Studiengang Politische Ökonomie errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:

- zwei benotete Seminararbeiten, jeweils einfach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
- vier benotete Seminararbeiten in den Wahlschwerpunkten, je einfach gewichtet:  $\frac{4}{20}$  oder bei Belegung des Wahlschwerpunktes Recht Durchschnittsnote, sechsfach gewichtet:  $\frac{6}{20}$ ,
- Bachelorarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{20}$ ,
- mündliche Bachelorprüfung, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
- schriftliche Bachelorprüfung (ausser bei Wahlschwerpunkt Recht), zweifach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ .

Der bisherige Absatz 1c wird neu zu Absatz 1d.

<sup>2</sup> Masterabschluss:

a. Bei den Fächerstudiengängen errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:

- zwei benotete Masterseminararbeiten im Major, jeweils zweifach gewichtet:  $\frac{4}{21}$ ,
- eine benotete Masterseminararbeit im Minor, einfach gewichtet:  $\frac{1}{21}$ ,
- Masterarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{21}$ ,
- mündliche Masterprüfung im Major, vierfach gewichtet:  $\frac{4}{21}$ ,
- schriftliche Masterprüfung im Minor, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{21}$ .

- b. Bei den integrierten Studiengängen Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften sowie Weltgesellschaft und Weltpolitik errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:
- zwei benotete Masterseminararbeiten, jeweils zweifach gewichtet:  $\frac{4}{20}$ ,
  - eine benotete Forschungsarbeit, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
  - Masterarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{20}$ ,
  - mündliche Masterprüfung, vierfach gewichtet:  $\frac{4}{20}$ .
- c. Beim integrierten Studiengang Kulturwissenschaften errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:
- drei benotete Masterseminararbeiten, jeweils zweifach gewichtet:  $\frac{6}{20}$ ,
  - Masterarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{20}$ ,
  - mündliche Masterprüfung, vierfach gewichtet:  $\frac{4}{20}$ .
- d. Beim integrierten Studiengang Politische Ökonomie errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:
- eine benotete Masterseminararbeit im Modul Ökonomie, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
  - zwei benotete Masterseminararbeiten im Wahlschwerpunkt, zweifach gewichtet oder Durchschnittsnote des Wahlschwerpunktes Recht, vierfach gewichtet:  $\frac{4}{20}$ ,
  - Masterarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{20}$ ,
  - mündliche Masterprüfung, vierfach gewichtet:  $\frac{4}{20}$ .
- e. Beim fachspezifischen Studiengang Soziologie errechnet sich die Gesamtnote wie folgt:
- eine benotete Masterseminararbeit aus dem Modul Methoden oder Theorien, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
  - zwei benotete Forschungsarbeiten aus dem Modul Forschungspraxis, je einfach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
  - eine benotete Masterseminararbeit aus dem sozialwissenschaftlichen Schwerpunktmodul, zweifach gewichtet:  $\frac{2}{20}$ ,
  - Masterarbeit, zehnfach gewichtet:  $\frac{10}{20}$ ,
  - mündliche Masterprüfung, vierfach gewichtet:  $\frac{4}{20}$ .
- f. Bei spezialisierten fachspezifischen Joint-Degree- und Double-Degree-Studiengängen wird die Zusammensetzung der Gesamtnote in den jeweiligen Verordnungen festgelegt.
- g. Sind extern erbrachte Studienleistungen anzurechnen, legt der Prüfungsausschuss die Zusammensetzung der Gesamtnote fest.

#### § 48 Absatz 1

<sup>1</sup> Studierende anderer Fakultäten und Universitäten erhalten beim erfolgreichen Abschluss eines Minors an der Fakultät ein Abschlusszeugnis.

**§ 53** Absatz 3 (neu)

<sup>3</sup> Die Änderungen vom 25. April 2012 gelten für Studienbeginn ab 1. August 2012.  
Der bisherige Absatz 3 wird neu zu Absatz 4.

**II.**

Die Änderung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 25. April 2012

Im Namen des Universitätsrates  
Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Staffelbach  
Der Rektor: Prof. Dr. Paul Richli